



<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b> AfD-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:  Verantwortlich:	<b>2020/0390</b>  <b>Dez. 4</b>
<b>Zukunft der Bildungsakademie der Handwerkskammer Karlsruhe - detaillierte Nachfragen zur Verwaltungsantwort zur Sitzung vom 24.03.2020</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>28.04.2020</b>	<b>42.2</b>	<b>x</b>	

**1. A) Nachdem die Stadtverwaltung von der Handwerkskammer Karlsruhe nach Möglichkeiten für eine Erweiterung ihrer Bildungsakademie am Standort Hertzstraße angefragt worden war, ergab die entsprechende Prüfung, dass die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür fehlen. Um welche Voraussetzungen handelt es sich hier?**

Eine Erweiterung des Baufensters, in dem sich die Bildungsakademie der Handwerkskammer befindet, die nur durch neues Planungsrecht möglich wäre, wurde abgelehnt. Die angrenzenden Freiflächen und die Grünzäsur zwischen der Nordweststadt und Neureut, die planungsrechtlich festgesetzt sind, müssen erhalten werden. Darüber hinaus sind sie sowohl im Regionalplan als auch im Flächennutzungsplan enthalten. Zudem befinden sich auf dem städtischen Grundstück im Nordosten der Bildungsakademie (von der Bildungsakademie als Parkplatz genutzt) zwei Hauptabwassersammler des Tiefbauamtes, die weder verlegt noch überbaut werden können.

**1. B) Können die fehlenden Voraussetzungen durch den Gemeinderat, den Regionalverband oder andere Gremien oder Verwaltungs-Institutionen geschaffen werden, und wenn ja, wie?**

Die Verwaltung sieht bei einem Antrag auf Reduzierung des Grünzuges keine Aussicht auf Erfolg. Hier sind, abgesehen vom Planungsrecht, zunächst die Regionalplanung und die Flächennutzungsplanung betroffen.

**2. A) In ihrer Antwort zur GR-Sitzung vom 24.03.2020 stellt die Stadtverwaltung fest, dass die Handwerkskammer für einen ausreichend großen Neubau ein baureifes Grundstück mit einer Fläche von 50.000 qm für erforderlich hält und das Grundstück mit einer Größe von rund 27.000 qm, das ihr die Stadtverwaltung anbot, als zu klein zurückgewiesen hat. Welche Einschränkungen haben das 27.000 qm große Grundstück inakzeptabel gemacht und welche Grundstücksgröße ist wirklich minimal erforderlich? Wo befindet sich dieses angebotene Grundstück?**

Die Einschränkung, nach der das angebotene Grundstück mit rund 27.000 qm für die Handwerkskammer Karlsruhe keine Option ist, liegt in der Größe des Grundstücks begründet. Laut einer Machbarkeitsstudie, welche durch die Handwerkskammer Karlsruhe in Auftrag gegeben wurde, liegt ein minimal erforderlicher Flächenbedarf bei 28.000 qm. Durch den durch die Handwerkskammer Karlsruhe anvisierten Bildungscampus wächst die benötigte Fläche auf insgesamt 50.000 qm an. Das genannte Grundstück mit rund 27.000 qm befindet sich in Neureut

---

Kirchfeld-Nord und befindet sich im Eigentum der Volkswohnung. Mittlerweile ist dieses Grundstück als Verlagerungsoption für ein Unternehmen vorgesehen.

**2. B) Könnte nicht auch ein Grundstück mit einer Fläche von rund 27.000 qm ausreichen, wenn man dort ein Gebäude mit einer genügend großen Anzahl an Geschossen hinstellen darf? Wie ist hierzu der Stand der Verhandlungen/Planungen?**

Nach Aussage der Handwerkskammer Karlsruhe ist ein Grundstück mit einer Fläche von rund 27.000 qm nicht ausreichend, da der Großteil der geplanten Werkstätten ebenerdig untergebracht werden sollen.

**2. C) Gibt es andere, vergleichbar große Grundstücke in Karlsruhe, die durch Anpassung der Randbedingungen (wie zum Beispiel der Anzahl an Geschossen) dazu geeignet gemacht werden können, die Anforderungen der Handwerkskammer an das neue Bildungszentrum zu erfüllen? Wenn ja, wie ist hier der Stand der Verhandlungen mit der Handwerkskammer?**

Aufgrund der Tatsache, dass keine ausreichend großen baureife Grundstücke angeboten werden können, gibt es derzeit diesbezüglich keine konkreten Verhandlungen.